



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 2. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. September 2017, 15 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, ihrer Staatssekretäre Dr. Dorit Stenke und Dr. Oliver Grundei sowie der bildungspolitischen Schwerpunkte der neuen Landesregierung	4
2.	Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Bewerbungslage zum Referendariat 2017/2018 an der Europa-Universität Flensburg	9
	Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/100	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	11
	Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/11	
	Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/38	
	hierzu: Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/37	
4.	Dialog über Lernmittelfreiheit fortsetzen	12
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/54	
5.	Sitzungstermine 2018	13
6.	Änderung des Schulgesetzes (Verfahrensfragen)	14
7.	Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorstellung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, ihrer Staatssekretäre Dr. Dorit Stenke und Dr. Oliver Grundei sowie der bildungspolitischen Schwerpunkte der neuen Landesregierung

Ministerin Prien und die Staatssekretäre Dr. Stenke und Dr. Grundei stellen sich zunächst persönlich vor. Danach skizziert Ministerin Prien die wesentlichen bildungspolitischen Vorstellungen. Die Landesregierung wolle die Qualität in der Bildung stärken, die Eigenverantwortung der Schulen ausbauen, Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung optimieren, die Profiloberstufe, die Privatschulfinanzierung - insbesondere für die beruflichen Schulen - und die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen weiterentwickeln und eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung erreichen.

Mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, bedeute, sowohl talentierte und leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, insbesondere ohne Schulabschluss, zu fördern. Für Schulen in sozial belasteten Stadtteilen solle ein Bildungsbonus eingeführt werden, um mit zusätzlichen Ressourcen und auf die besonderen Problemlagen zugeschnittenen Konzepten den Bildungserfolg zu verbessern. Schülerinnen und Schüler, die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhielten, sollten ein kostenloses Mittagessen erhalten.

Der Übergang von der Kita zur Grundschule solle verbessert werden, die Grundschulen sollten mehr Unterrichtsstunden erhalten, und die Fachanforderungen, insbesondere in Deutsch und Mathematik, sollten überarbeitet werden. Die schriftliche Schulartempfehlung und Notenzeugnisse ab Klasse 3 würden wieder eingeführt. An den Gymnasien werde der neunjährige Bildungsgang der Regelfall.

Damit Schleswig-Holstein für Lehrkräfte attraktiv sei, müssten die Rahmenbedingungen für Lehrkräfte verbessert werden (Arbeitsbelastung, Gesundheit, Entbürokratisierung, Vergütung). Man erarbeite zurzeit ein Instrument, um eine belastbarere Lehrkräftebedarfsanalyse durchführen und bedarfsgerechter ausbilden zu können, arbeite eng mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen und wolle eine Strategie umsetzen, mit der man Lehrkräfte besser gewinnen und halten könne.

Alle Schulen sollten für das digitale Zeitalter fit gemacht werden. Dafür werde man auch die Initiativen und Mittel des Bundes nutzen. Außerdem werde man eine einheitliche Schulverwaltungssoftware implementieren.

Um die dringend notwendige Sanierung der Schulen voranzubringen, werde man die kommunalen Investitionsförderungsmittel des Bundes nutzen und darüber hinaus im Rahmen des Landesprogramms IMPULS weitere Gelder zur Verfügung stellen.

Die Inklusion solle weniger quantitativ ausgeweitet, sondern qualitativ verbessert werden. Man versuche, Schulbegleitung, Schullassistenten, Schulsozialarbeit und Schulpsychologischen Dienst neu zu systematisieren und eine höhere Effizienz zu erreichen. Die Zahl der Sonderpädagogen solle erhöht werden. Regelschulen und Förderzentren sollten flexibler zusammenarbeiten können; dazu werde man in den nächsten Monaten eine Konzeption vorlegen.

In der beruflichen Bildung wolle man den Gründungsprozess des Instituts für Berufliche Bildung gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium voranbringen und einen Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen entwickeln. Um den Übergang zwischen Schule und Ausbildung, Studium und Beruf zu verbessern, werde man ein Konzept zur Berufsorientierung für alle Schularten vorlegen. Die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften, insbesondere mit den jüdischen Landesverbänden, werde man fortsetzen. Schließlich wolle man die Integration von Migranten und insbesondere Flüchtlingen verbessern.

Staatssekretär Dr. Grundei nennt als wissenschaftspolitische Schwerpunkte der neuen Landesregierung die Fortführung der Exzellenzinitiative, Verbindung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Zukunft des Hochschulpakts, Open-Access-Strategie, Digitalisierung, Internationalisierung, Abbau des Investitionsstaus an den Hochschulen, Stärkung des Wissenschaftstransfers, Aufstockung der Haushaltsmittel für das UKSH und Einbeziehung in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die mit den Hochschulen bis zum 1. Januar 2020 verhandelt und im Landtag beraten würden. Um mehr Bauingenieure auszubilden, solle an der Fachhochschule Kiel ein dualer Bachelor-Studiengang eingerichtet werden, möglichst bereits 2018.

Im Kulturbereich wolle man einen digitalen Masterplan Kultur erstellen, den Kulturdialog weiterführen, die Arbeit kleinerer Kulturinstitutionen insbesondere im ländlichen Raum stärken und Bürokratie so weit wie möglich abbauen.

Abg. Vogel problematisiert die Verlagerung der Zuständigkeit für die berufliche Bildung in das Wirtschaftsministerium.

Ministerin Prien stellt klar, solange das SHIBB, für dessen Gründungsprozess die Federführung beim Wirtschaftsministerium liege, nicht gegründet sei, sei das Bildungsministerium für die berufliche Bildung zuständig.

Staatssekretärin Dr. Stenke ergänzt, das Bildungsministerium sei in den Prozess der Errichtung des SHIBB eng eingebunden, das SHIBB solle bis Mitte der Legislaturperiode realisiert sein.

Abg. Habersaat kritisiert, dass es in Zukunft Schülerinnen und Schüler geben werde, für die nicht mehr das Bildungsministerium, sondern das Wirtschaftsministerium zuständig sei, und die Koalition laut Koalitionsvertrag „in der Oberstufe den neu aufwachsenden G-9-Jahrgängen zwei zusätzliche Stunden zur Verfügung stellen“ wolle, den Gemeinschaftsschulen aber nicht.

Ministerin Prien geht davon aus, dass man ein Schulgesetz behalten und es keine unterschiedliche Behandlung von Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen geben werde. Nur die Gymnasien erhielten zwei zusätzliche Stunden, weil die Gemeinschaftsschulen im neunjährigen Bildungsgang ohnehin deutlich mehr Stunden hätten als die Gymnasien.

Abg. Waldinger-Thiering fragt nach dem Sinn der schriftlichen Schulartempfehlung, dem Konzept für die berufliche Bildung und dem Investitionsbedarf der Schulen, auch vor dem Hintergrund der Rückkehr zu G 9.

Ministerin Prien stellt klar, die schriftliche Schulartempfehlung sei für Eltern eine Orientierung, aber nicht bindend. Der Masterplan berufliche Bildung solle sowohl den Bedürfnissen des ländlichen Raumes als auch der Notwendigkeit der Konzentration bestimmter Ausbil-

dungsgänge gerecht werden und in einem umfassenden Beteiligungsprozess mit den Betroffenen und dem Parlament diskutiert werden. Bei der Schulbaumodernisierung übersteige der Bedarf die Mittel bei Weitem.

Auf Fragen von Abg. Dr. Dunckel antwortet Staatssekretär Dr. Grundei, neben einem Anstieg der Grundfinanzierung der Hochschulen um 30 Millionen €, dem Hochschulbauprogramm, den Exzellenz- und Strukturmitteln, der Einbeziehung der Universitätsmedizin in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sei die Fortsetzung des Hochschulpakts entscheidend. An der Universität Flensburg würden zwei zusätzliche Lehrstühle ab 2018 finanziert. Auch wenn die Universität Flensburg zuallererst der Ausbildungsort der Gemeinschaftsschullehrkräfte sei und die Universität Kiel eher der Ausbildungsort der Gymnasiallehrkräfte, finde an beiden Universitäten die Sek-II-Lehrerausbildung statt.

Ministerin Prien weist darauf hin, dass die Lehrerausbildung in der zweiten Phase für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II künftig in getrennten Ausbildungsgruppen stattfinden. Bei den Sek-II-Fächern gebe es keine Trennung zwischen Flensburger und Kieler Absolventen.

Abg. Vogel fragt, welchen Sinn die schriftliche Schulartempfehlung mache, wenn sie nicht bindend sei, und wann die Stundenzahl an den Grundschulen aufgestockt werde.

Ministerin Prien teilt mit, die Grundschulen sollten im kommenden Schuljahr eine zusätzliche Unterrichtsstunde erhalten und im darauffolgenden Schuljahr eine weitere, was einer Summe von zweimal 40 Lehrerstellen entspreche. Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeige, dass eine schriftliche Schulartempfehlung eine erhebliche zusätzliche Beratungsqualität für die Eltern entfalte.

Auf Fragen von Abg. Habersaat erwidert sie, die hundertprozentige Unterrichtsversorgung wolle man bis Ende der Legislaturperiode erreichen; der Bildungsbonus für besonders belastete Schulen komme obendrauf. Zur Verwendung der Bundesmittel zur Schulbausanierung werde man in Abstimmung mit dem Finanzministerium bis Jahresende die entsprechende Richtlinie vorlegen. Nach Kündigung der Verträge zwischen Land und den beiden jüdischen Landesverbänden wolle man die Zusammenarbeit bis Jahresende auf eine neue Grundlage stellen. Selbstverständlich werde man auch mit den übrigen Religionsgemeinschaften den Dialog führen.

Abg. Strehlau macht darauf aufmerksam, dass sich ein Großteil der Eltern eine schriftliche Schulartempfehlung als bessere Orientierung wünsche. Hinsichtlich der beruflichen Bildung gehe sie davon aus, dass es bei einem Schulgesetz bleibe.

Abg. Dr. Brodehl wünscht sich, dass an Schulen stärker für die Aufnahme einer Handwerksausbildung geworben werde. Im Bereich Inklusion sollte zunächst der Status quo erhoben werden, um daraus Konsequenzen für die Qualität abzuleiten.

Ministerin Prien strebt an, mit einem Landeskonzept zur Berufsorientierung die Beratung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I zu verbessern und stärker auf die Chancen der dualen Ausbildung und Durchlässigkeit des Bildungssystems hinzuweisen. Im Bereich Inklusion wolle man von besonders gelungenen Modellen profitieren, sonderpädagogische Ressourcen möglichst flexibel einsetzen und temporäre Lerngruppen an Regelschulen einrichten können.

Auf eine Nachfrage von Abg. Habersaat entgegnet Staatssekretärin Dr. Stenke, bei den Themen Schulbegleitung und Schulassistentz wolle man erst einmal die Ergebnisse der Evaluation abwarten, die bis Ende 2018 vorlägen, und den Bereich dann gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium neu strukturieren.

2. **Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Bewerbungslage zum Referendariat 2017/2018 an der Europa-Universität Flensburg**

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/100](#)

Auf Wunsch von Abg. Waldinger-Thiering berichtet Ministerin Prien, am 24. August 2017 habe eine Studentin in der Wissenschaftsabteilung angerufen und darüber geklagt, dass es Verzögerungen bei der Bearbeitung an der Universität Flensburg gebe. Die Wissenschaftsabteilung habe daraufhin unverzüglich Kontakt zur Universität Flensburg aufgenommen. Sie als Ministerin und Staatssekretär Dr. Grundei hätten das Thema bei ihrem Besuch der Universität Flensburg am 29. August 2017 angesprochen.

Der Präsident der Europa-Universität habe am 29. August 2017 zugesagt, den Zustand unverzüglich zu beheben, und darauf hingewiesen, dass Krankheitsfälle in der Verwaltung die vorübergehende Verzögerung bewirkt hätten. Mithilfe von Personalverstärkungen, studentischen Hilfskräften und Honorarkräften hätten die bestehenden Rückstände inzwischen abgebaut werden können.

Die Europa-Universität habe dem Ministerium berichtet, dass den Studierenden im Vorfeld deutlich mitgeteilt werde, dass eine Anmeldung der Masterarbeit bis Mitte Januar erfolgen müsse, damit rechtzeitig die Vorlage der Ergebnisse für die Bewerbung zum Referendariat zum 1. Februar des Folgejahres gewährleistet werden könne. Normalerweise lägen die Ergebnisse auch bis Ende September vor. Offensichtlich hätten die betroffenen Studierenden allerdings von der Möglichkeit der Verlängerung der Frist zur Erstellung der Masterarbeit Gebrauch gemacht. Nur für diese Studierenden sei das Problem entstanden; aber auch für diese sei das Problem jetzt gelöst, soweit sie ihre Arbeit bis zum 18. August 2017 abgegeben hätten.

Die Universität Flensburg habe zugesagt, dass die Rückstände abgearbeitet seien und alle Studierenden, die ihre Masterarbeit bis zum 18. August 2017 abgegeben hätten, die notwendigen Unterlagen für eine vollständige Bewerbung abgeben könnten. Man habe sich vorgenommen, vor dem Hintergrund des „Knirschens im Getriebe“ das Bewerbungsverfahren insgesamt auf den Prüfstand zu stellen.

Frau Prien, stellvertretende Leiterin des Referats Universitäten im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, bekräftigt das Ziel des Ministeriums, möglichst alle Lehramtsstudierenden im Land zu halten. Seitens des Schulministeriums würden zur Einstellung nicht nur Masterzeugnisse als erforderlich erachtet, sondern die Studierenden könnten sich auch mit einem sogenannten „Transcript of Records“ bewerben, einer Auflistung aller Leistungen, die sie innerhalb des Studiums erbracht hätten. Sollte das Zeugnis noch nicht vorliegen und es sich um Bewerber für Laufbahnen handeln, in denen dringender Bedarf bestehe, suche das Schulministerium Kontakt zur Hochschule, und es werde bescheinigt, dass die Absolventen trotz des noch nicht vorliegenden Transcript of Records in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden könnten.

Nach Aussagen von Herrn Sell aus dem Ministerium könne es sich bei den problematischen Fällen nur um die Laufbahn der gymnasialen Lehrkräfte handeln. Denn in dieser Laufbahn gebe es mehr Bewerber als zur Verfügung stehende Plätze. Daher entscheide in diesem Bereich die Note über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

Auf eine Nachfrage von Abg. Waldinger-Thiering antwortet Ministerin Prien, nur der Bereich der Gymnasiallehrkräfte sei „überzeichnet“, in allen anderen Lehrämtern sei es eher schwierig, alle Referendariatsplätze zu besetzen.

Staatssekretärin Dr. Stenke teilt mit, zum 1. August 2017 seien alle Referendariatsplätze besetzt worden. Jetzt beginne das neue Verfahren mit Stichtag 1. Oktober. Bis zum Einstellungstermin am 1. Februar 2018 werde man kontinuierlich daran arbeiten, alle zur Verfügung stehenden Plätze im Vorbereitungsdienst zu besetzen. Bei Studierenden für das Gymnasiallehramt habe man einen Überhang. Es gehöre zum Konzept zur Lehrkräftegewinnung, es zu schaffen, auch diese so zügig wie möglich in den Vorbereitungsdienst zu bekommen.

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/11](#)

Änderungsantrag der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/38](#)

(überwiesen an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Bildungsausschuss am 29. Juni 2017; die schriftliche Anhörung des federführenden Innen- und Rechtsausschusses ist abgeschlossen; Verfahrensfragen)

hierzu: Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/37](#)

Abg. Habersaat schlägt vor, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss will am 9. November 2017 über das weitere Verfahren beraten.

4. Dialog über Lernmittelfreiheit fortsetzen

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/54](#)

Der Ausschuss will den am Ende der letzten Wahlperiode begonnenen Dialog am 9. November 2017 fortsetzen und am 28. September 2017 das Verfahren beschließen.

5. Sitzungstermine 2018

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Sitzungstermine 2018.

Donnerstag	18. Januar	14 Uhr anschließend	(Haushalt) regulär
Donnerstag	8. Februar	14 Uhr	
Donnerstag	8. März	14 Uhr	
Donnerstag	19. April	14 Uhr	
Donnerstag	24. Mai	14 Uhr	(Reservetermin)
Donnerstag	7. Juni	14 Uhr	
Donnerstag	23. August	14 Uhr	
Donnerstag	13. September	14 Uhr	
Donnerstag	25. Oktober	14 Uhr	
Donnerstag	29. November	14 Uhr	

6. Änderung des Schulgesetzes

(Verfahrensfragen)

Am 21. September 2017, 14 Uhr (Plenarmittagspause), will der Ausschuss das Beratungsverfahren zu dem von der Koalition angekündigten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes beschließen.

7. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 21. September 2017, 14 Uhr (13:45 Uhr gemeinsamer Fototermin)
- 28. September 2017, 14 Uhr
- 9. November 2017, 14 Uhr
- 30. November 2017, 14 Uhr

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer